

VI. Nachtragsvereinbarung

gem. § 18 GkZ

Zur Vereinbarung gem. § 18 GkZ zwischen

1. der Stadt Schwarzenbek – vertreten durch die Bürgermeisterin -
- kurz „Stadt“ genannt

und

2. der Gemeinde Elmenhorst – vertreten durch die Bürgermeisterin -
- kurz „Gemeinde“ genannt

wird gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2016 und dem Beschluss der Gemeindevertretung Elmenhorst vom 02.02.2017 in Verbindung mit der neuen Kalkulation für die Periode 2017-2019 folgende VI. Nachtragsvereinbarung geschlossen:

Artikel II

Die Vereinbarung gem. § 18 GkZ ist wie folgt zu ändern:

§ 5 Punkt 2 erhält folgende Fassung:

Der Abwasserpreis für das an der Übergabestelle gemäß § 4 Punkt 1 überlassene Abwasser beträgt ab 01.01.2017 2,47 € pro m³. Dieser Preis enthält alle anfallenden Aufwendungen und Kosten für Abwasserübernahme, Abwasserableitung und -transport im Kanalnetz der Stadt und für Abwasserreinigung im Klärwerk einschließlich Schlammbehandlung, -entsorgung und Ableitung in die öffentliche Vorflut (Abwasserabgabe).

Artikel III

Diese VI. Nachtragsvereinbarung tritt am **01.01.2017** in Kraft.

21493 Schwarzenbek, 14.12.2016

21493 Elmenhorst, 02.02.2017

Stadt Schwarzenbek
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Elmenhorst
Die Bürgermeisterin

gez.

gez.

Ute Borchers-Seelig

Sigrid Wöhl